



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
10. Februar 1981

Nr. 825

Die Einwohnergemeinde Obererlinsbach unterbreitet den vom Gemeinderat am 8. September 1980 genehmigten Strassenklassierungsplan und das von der Gemeindeversammlung am 22. Januar 1981 beschlossene Reglement über Erschliessungsbeiträge und -gebühren zur Genehmigung.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt; materiell ist zum Klassierungsplan nichts, zum Reglement über Erschliessungsbeiträge und -gebühren folgendes zu bemerken:

§ 4 Abs. 2: Es ergibt sich hier aus rechtlichen Gründen eine etwas andere Formulierung. "....um die Hälfte, sofern schon einmal Beiträge geleistet wurden" anstelle von "sofern der Beitragspflichtige oder dessen Rechtsvorgänger schon einmal Beiträge geleistet hat".

§ 7 ist mit dem Marginale "Anschlussgebühr (§§ 29/46-ER) zu versehen.

§ 13 muss mit dem Ausdruck "rückwirkend" versehen werden.

Weitere Bemerkungen sind nicht anzubringen.

Es wird beschlossen:

1. Der Strassenklassierungsplan der Einwohnergemeinde Obererlinsbach wird genehmigt.

2. Das Reglement über Erschliessungsbeiträge und -gebühren der Einwohnergemeinde Obererlinsbach wird unter oben erwähntem Vorbehalt genehmigt.

3. Die Einwohnergemeinde Obererlinsbach wird verhalten, dem Bau-Departement noch je 3 Exemplare des Strassenklassierungsplanes und des im Sinne der Erwägungen korrigierten Reglementes über Erschliessungsbeiträge und -gebühren - versehen mit den Genehmigungsvermerken der Gemeinde - bis zum 6. März 1981 zuzustellen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- (2010-230)

Publikationskosten: Er. 18.-- (2030-300)

zahlbar innert 30 Tagen Er. 218.-- (Staatskanzlei Nr. 120)
===== ES

Der Staatsschreiber:

i.V. *Wächter*

- Bau-Departement (3), mit Akten
- Rechtsdienst pw
- Amt für Raumplanung (2), mit je 1 gen. Reglement und Strassenklassierungsplan (später)
- Kreisbauamt II, 4600 Olten (2), mit je 1 gen. Reglement und Strassenklassierungsplan (später)
- Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung
- Baukommission der Einwohnergemeinde, 5015 Obererlinsbach (2)
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 5015 Obererlinsbach (2), mit je 1 gen. Reglement und Strassenklassierungsplan (später), Einschreiben/EINZAHLUNGSSCHEIN

Amtsblatt, Publikation mit folgendem Wortlaut:

"Es werden genehmigt:

- Das Reglement über Erschliessungsbeiträge und -gebühren mit Vorbehalt
- Der Strassenklassierungsplan